

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG IN BEZUG AUF DIE EINHALTUNG DER
BESTIMMUNGEN DER POLIZEIVERFÜGUNG DER BÜRGERMEISTERIN VOM
1. OKTOBER 2021

Durch die Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung verpflichtet sich der Ausrichter der nachstehenden Veranstaltung...

.....

organisiert durch

.....

Datum und Lokalität

.....

Verantwortlicher

.....

...zur uneingeschränkten Einhaltung der Bestimmungen, die durch Polizeiverfügung der Bürgermeisterin ab dem 1. Oktober 2021 auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland Anwendung finden.

Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen von Artikel 1 der Verordnung, die wie folgt lauten:

Artikel 1 – §1 – Die Nutzung des COVID Safe Tickets (CST) im Sinne des erwähnten Zusammenarbeitsabkommens vom 14. Juli 2021 ist für Organisatoren der in Artikel 15 §2 Absätze 1 und 2 des Ministeriellen Erlasses vom 28. Oktober 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 erwähnten Veranstaltungen und Ereignisse, insbesondere kulturelle oder andere Darbietungen, Sportwettkämpfe und Kongresse, ab einem Publikum von mindestens 50 Personen im Innenbereich beziehungsweise 200 Personen im Außenbereich auf dem Gemeindegebiet verpflichtend.

Die in Absatz 1 beschriebenen Veranstaltungen und Ereignisse umfassen die unmittelbar hiermit verbundenen Horeca-Aktivitäten und betreffen alle in diesem Zusammenhang für das Publikum der Veranstaltungen oder Ereignisse zugänglichen Räumlichkeiten.

Für Veranstaltungen oder Ereignisse, die sowohl im Innen- als auch im Außenbereich stattfinden, ist das COVID Safe Ticket (CST) ab einer Publikumszahl von 50 Personen anzuwenden.

Der Zugang zu den in Absatz 1 erwähnten Veranstaltungen und Ereignissen ist für Besucher ab 16 Jahren nur gegen Vorlage des COVID Safe Tickets (CST) möglich.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen gilt als wesentliche Voraussetzung für die Genehmigung vorerwähnter Veranstaltung.

Durch seine Unterschrift bescheinigt der Verantwortliche, über den Inhalt und die Tragweite dieser Bestimmungen in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

Seinem Antrag auf Genehmigung der Veranstaltung hat er einen Organisationsbericht beigefügt, der insbesondere die Kontrolle der Zugangsberechtigungen beschreibt, und der von den Gemeindebehörden gutgeheißen wurde.

Thommen, den

NAME

Unterschrift